

Informationsschreiben zur

Beteiligung der Stadtwerke Radevormwald GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG (VA450)

1. Ausgangslage und grundlegender Bedarf

Im Zuge der Energiewende ist eine grundlegende Energieinfrastruktur und eine entsprechende Digitalisierung des Netzes notwendig. Um die Kernanforderungen im Bereich der kritischen Energie- und Wasserinfrastruktur wahrnehmen zu können und ein schwarzfallfestes und leistungsfähiges Kommunikationsnetz aufzubauen wird eine allumfassende Branchenlösung gesucht.

Die Neuzuteilung der 450 MHz-Frequenzen zum 01. Januar 2021 eröffnet der Energie- und Wasserwirtschaft neue Wege, Lizenzen zu erwerben und auf dieser Basis bedarfsgerechter Lösungen und Produkte zu entwickeln und anzubieten.

Ziel der Versorgungsunternehmen ist der gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen und mit einer wirtschaftlichen, leistungsfähigen und preisgünstigen Variante eine hochverfügbare Kommunikationsplattform zur Verfügung zu stellen. Denn nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden, flächendeckenden und kostengünstigen Verfügbarkeit solcher kritischen Kommunikationsdienste kann zukünftig für den Verbraucher eine sichere und preisgünstige Versorgung gewährleistet werden. Als Lösungsansatz möchte die Energie- und Wasserwirtschaft einen eigenen kompetenten Kommunikationsdienstleister aufbauen und das Kommunikationsnetz den Anforderungen entsprechend gestalten. Der Ausbau erfolgt bei Bedarf bundesweit und alle Unternehmen der Branche sollen diskriminierungsfreie Konditionen erhalten. Die mittel- und langfristigen kommunikationstechnischen Anforderungen der Stadtwerke Radevormwald GmbH wurden auf die verfügbaren technisch und wirtschaftlich geeigneten Lösungen hin untersucht. Dabei wurden unterschiedliche kabelbasierte Technologien (Breitband-Powerline, Schmalband-Powerline, DSL, Glasfaser etc.) und Funk-Technologien (2G, 3G, 4G, 5G, CDMA450, LTE450, TETRA, LoraWAN, wWAN, etc.) in Betracht gezogen.

Als die einzige Technologie, die sowohl den technischen Anforderungen an Flächendeckung, Gebäudedurchdringung und Verfügbarkeit als auch den

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden kann, hat sich die Nutzung des 450 MHz-Frequenzbandes mit modernen Funkstandards LTE450 herausgestellt. Alle alternativen Technologien waren entweder gemessen an den Kritikalitätsanforderungen ungeeignet oder mit deutlichem Abstand unwirtschaftlicher. Den Herausforderungen vorrangig mit kabelgebundenen Infrastrukturen zu begegnen, unabhängig ob dies nun Strom- oder Kommunikationsleitungen sind, wäre kaum bezahlbar und würde in einem überproportionalen Anstieg der Strompreise resultieren.

Was die Eignung zur Kommunikation im Schwarzfall angeht, hat sich die Nutzung der auf dem 450 MHz-Frequenzband basierenden Funktechnologien sogar als nahezu alternativlos dargestellt. Ein Funknetz basierend auf dem 450 MHz Frequenzspektrum ermöglicht den Betrieb einer leistungsfähigen, sicheren und hochverfügbaren Kommunikationsplattform. Die relativ langwelligen Frequenzen erlauben eine hohe Flächenabdeckung und eine sehr gute Gebäudedurchdringung bei einer geringeren Anzahl an Funkstandorten im Vergleich zu kommerziellen Mobilfunknetzen. Aus wirtschaftlicher Perspektive sind dadurch geringere Investitions- und Betriebskosten erforderlich, um ein flächendeckendes hochverfügbares und gegen Stromausfälle abgesichertes Mobilfunknetz aufzubauen. Auch die Verknüpfung von weiteren Kommunikationsmitteln (Smartmeter-Rollout, Smartgrid, E-Mobilität, Smartcity) sollen zum wirtschaftlichen Erfolg des 450 MHz-Mobilfunknetzes beitragen.

Derzeit steht noch eine Entscheidung der Bundesregierung bzw. der Bundesnetzagentur über die künftige Widmung des Frequenzbandes im Rahmen des Bundesfrequenzplanes an. Ein Abwarten der ausstehenden Entscheidung der Bundesregierung ist nicht zu empfehlen, da dies zu zeitlichen Engpässen bei der technisch und wirtschaftlich anspruchsvollen Vorbereitung eines eigenen Zuteilungsantrages führen könnte.

Auch die Bundesnetzagentur hat bereits vorbehaltlich der erwarteten Entscheidung der Bundesregierung im Januar 2020 mit den ersten Schritten des Frequenzzuteilungsverfahrens begonnen. Nach dem Verfahren soll ein einziger Frequenzinhaber mit dem Recht der Nutzung auf dem gesamten Bundesgebiet für die am 01.01.2021 beginnende neue Frequenznutzungsperiode stehen. Das Frequenzband soll bei kritischen Infrastrukturen angewendet werden und antizipiert

somit eine Entscheidung zugunsten der Energie- und Wasserwirtschaft und zu Ungunsten der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).

2. Branchenmodell 4x25 Energie- und Versorgungswirtschaft

Auf Ebene der Energiewirtschaft haben sich die anfangs konkurrierenden Konsortien 450connect und Versorger-Allianz 450 zusammen mit Alliander, E.ON und den derzeitigen Ankerkunden der 450connect auf eine gemeinsame Branchenlösung mit diskriminierungsfreiem Zugang zum 450 MHz-Funknetz geeinigt.

In diesem Modell sollen die genannten Parteien gleichberechtigt je 25 % Anteile an der 450connect GmbH erwerben bzw. halten. Die 450connect wird sich um die 450 MHz-Frequenz bewerben und im Falle des Zuschlags durch die BNetzA das Funknetz aufbauen und im Sinne der Branche betreiben.

3. Die Versorger-Allianz 450

Die Versorger-Allianz 450 (VA450) ist derzeit eine Interessensgemeinschaft von rd. 200 Unternehmen der Branchen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie der Energieversorgung für den Schienenverkehr und Flughäfen. Die gemeinsame Interessenslage besteht durch die vergleichbaren Anforderungen an kritische Kommunikationsbedarfe. Das Ziel der VA450 ist, die Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und damit die Nutzung des 450 MHz-Frequenzbereiches zum bestmöglichen Vorteil der Branchen aus den genannten Bereichen sicherzustellen. Dieses Ziel soll durch Erwerb der Nutzungsrechte am 450 MHz-Frequenzband und durch den Aufbau eines Unternehmens zu deren anforderungsgerechter Bewirtschaftung als Branchenlösung erreicht werden.

Für die Versorger-Allianz 450 als Inhaber der Frequenznutzungsrechte wurde die Rechtsform der GmbH & Co. KG in der Ausprägung als Einheits-GmbH & Co. KG gewählt. Mit dieser Rechtsform soll zum einen sichergestellt werden, dass Gesellschafter, also die Bedarfsträger im Sinne der Widmung, dauerhaft maßgeblichen Einfluss in der Gesellschaft und auf die Geschäftsführung haben; zum anderen soll die Rechtsform ermöglichen, dass für die Realisierung eines Branchenmodells neue Gesellschafter mit möglichst einfachem Verfahren und begrenzten Transaktionsaufwänden aufgenommen werden können.

Alle zukünftigen Gesellschafter sollen sich in nichtdiskriminierender Weise und zu vorab feststehenden Bedingungen und Beteiligungsquoten am Lizenzinhaber beteiligen und dessen Geschäftsentwicklung (mit-)steuern können. Die Beteiligungsquote der Gesellschafter bemisst sich im Wesentlichen an für die Frequenznutzung relevanten Kriterien (Größe des konzessionierten Netzgebiets, Anzahl der Versorgungsanschlüsse).

Die Versorger-Allianz 450 hat zur Umsetzung des Branchenmodells (vgl. Abschnitt 2) am 30.09.2020 die „Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG“ gegründet. Gründungsgesellschafter waren die Netze BW GmbH, die OVAG, die SWO Netz GmbH und die MVV Netze GmbH. Für die Realisierung des 4x25-Modells ist es erforderlich, weitere Gesellschafter der Versorger-Allianz zu gewinnen, da die vier Gründungsgesellschafter den 25 %igen Anteil zum Aufbau des 450 MHz-Funknetzes und zum Kauf der 450connect nicht allein aufbringen werden. Ferner ist es nötig, die Kapitalisierung der Gesellschaft insgesamt deutlich zu erhöhen. Ziel der VA450 ist, dass ein deutlicher Teil des recht umfangreichen Kandidaten-Kreises zum Zeitpunkt der Bewerbung um die Lizenzzuteilung Gesellschafter der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG sein wird.

Um u. a. die Realisierung des Branchenmodells zu ermöglichen, möchte die Stadtwerke Radevormwald GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt der am 30. September 2020 gegründeten Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG beitreten. Für eine Beteiligungshöhe von bis zu 0,19 % ist eine Einlage von ca. 70 T€ zu leisten. Finanzierungsplan, Finanzierungsverpflichtung und Gesellschaftervereinbarung liegen noch nicht vor und werden derzeit erarbeitet.